



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 1 vom 15.01.2019  
29. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1. Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Ortsplanung am 21.01.2019	2
1.1.2 Wirtschaft und Finanzen am 22.01.2019	2
1.1.3 Bildung und Soziales am 23.01.2019	3
1.1.4 Umwelt und Verkehr am 24.01.2019	3
1.1.5 Wohnungswirtschaft 28.01.2019	3
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 29.01.2019	4
1.3 Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	4
1.4 1. Änderung Kitabeitragsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	9
1.5 Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten (§ 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 S. 2 und § 50 Abs. 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes)	10
1.6 Bebauungsplan 23/17 „Wohngebiet Amselhain“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 (3) BauGB)	11
<b>2. Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1 Aufruf Wahlhelfer für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl am 26. Mai 2019	12
2.2 Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner	12
2.3 Veranstaltungen und Informationen	13
2.3.1 Veranstaltungen und Beratung für Senioren	13
2.3.2 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Erreichbarkeit	14
2.3.3 Kinder- und Jugendzentrum, Prager Str. 23	14
2.3.4 Eltern-Kind-Zentrum, Prager Str. 31a	15
2.4 Termine der gemeindlichen Gremien	15
2.5 Einladung zur Kranzniederlegung für die Opfer des Nationalsozialismus 27.01.2019	16
Impressum	15

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### **HINWEIS:**

*In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauf folgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.*

*Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

### 1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

#### 1.1.1. Ortsplanung am 21.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Montag, 21.01.2019, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.11.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 616/2018 Bebauungsplan 22/17 "Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße", Abwägung
7. BV 617/2018 Bebauungsplan 22/17 "Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße", Auslegung 2. Entwurf
8. BV 618/2018 Bebauungsplan 20/16 "Berliner Straße-Nord", Abwägung Vorentwurf
9. AN 630/2019 Radweg zum S-Bahnhof Rahnsdorf sowie zur Straßenbahnhaltestelle Rahnsdorf Waldschänke, Fraktionen DIE LINKE; NF/GRÜNE/FFW
10. AN 631/2019 Fahrradparkhaus am S-Bahnhof Rahnsdorf, Fraktion DIE LINKE
11. AN 633/2019 Bürgerfreundliche Gestaltung unserer Erschließungsbeitragssatzung im Rahmen des rechtlich Möglichen, Fraktion BBS/UBS
12. AN 634/2019 Sachlich richtige Einstufung der Prager Straße, Fraktion BBS/UBS
13. Zunehmende Versiegelung der Baugrundstücke
14. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
15. Sonstiges

#### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

16. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.11.2018
17. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ritter  
Ausschussvorsitzender

### 1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 22.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Dienstag, 22.01.2019, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.08.2018, 27.11.2018 und 01.12.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 625/2019 Sanierung und Ausbau Wohngebäude Brandenburgische Str. 87
7. AN 633/2019 Bürgerfreundliche Gestaltung unserer Erschließungsbeitragssatzung im Rahmen des rechtlich Möglichen, Fraktion BBS/UBS
8. AN 634/2019 Sachlich richtige Einstufung der Prager Straße, Fraktion BBS/UBS
9. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
10. Sonstiges

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

11. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.08.2018 und 27.11.2018
12. BV 623/2018 Genehmigung Grundstückskaufvertrag Flur 7, Flurstücke 797 und 798
13. BV 624/2018 Vereinsförderung 2019
14. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philip Zeschmann  
Ausschussvorsitzender

**1.1.3. Bildung und Soziales am 23.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
die Sitzung des Ausschusses für Bildung und  
Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade,  
berufe ich ein zu:

**Mittwoch, 23.01.2019, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **KultOurkate, Dorfaue 5** (Eingang:  
Rückseite)

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorge-  
sehen:

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil  
der Niederschrift vom 28.11.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Berufung von sachkundigen Einwohnern
7. Information der Bibliothek, Gast: Frau  
Dreher
8. Information der Sicherheitspartner, Gast:  
Herr Düring
9. Bericht zur Arbeit des Eltern-Kind-Zentrum,  
Gast: Frau Olm
10. BV 621/2018 1. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche  
bei Berlin
11. IV 629/2019 Parksituation Dorfaue
12. AN 632/2019 Teilnahme am STADTRA-  
DELN 2019, Fraktionen DIE LINKE;  
NF/GRÜNE/FFW
13. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten  
Sitzung
14. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

15. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen  
Teil der Niederschrift vom 28.11.2018
16. BV 624/2018 Vereinsförderung 2019
17. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten  
Sitzung
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Karin Müller  
Ausschussvorsitzende

**1.1.4. Umwelt und Verkehr am 24.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und  
Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade,  
berufe ich ein zu:

**Donnerstag, 24.01.2019, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin,  
Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorge-  
sehen:

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil  
der Niederschrift vom 11.10.2018 und  
29.11.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 616/2018 Bebauungsplan 22/17  
"Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße",  
Abwägung
7. BV 617/2018 Bebauungsplan 22/17  
"Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße",  
Auslegung 2. Entwurf
8. BV 618/2018 Bebauungsplan 20/16 "Berli-  
ner Straße-Nord", Abwägung Vorentwurf
9. IV 629/2019 Parksituation Dorfaue
10. AN 630/2019 Radweg zum S-Bahnhof  
Rahnsdorf sowie zur Straßenbahnhaltestel-  
le Rahnsdorf Waldschänke, Fraktionen DIE  
LINKE; NF/GRÜNE/FFW
11. AN 631/2019 Fahrradparkhaus am S-  
Bahnhof Rahnsdorf, Fraktion DIE LINKE
12. AN 632/2019 Teilnahme am STADTRA-  
DELN 2019, Fraktionen DIE LINKE;  
NF/GRÜNE/FFW
13. AN 633/2019 Bürgerfreundliche Gestaltung  
unserer Erschließungsbeitragsatzung im  
Rahmen des rechtlich Möglichen, Fraktion  
BBS/UBS
14. AN 634/2019 Sachlich richtige Einstufung  
der Prager Straße, Fraktion BBS/UBS
15. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten  
Sitzung
16. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

17. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen  
Teil der Niederschrift vom 11.10.2018
18. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten  
Sitzung
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes  
Ausschussvorsitzender

**1.1.5. Wohnungswirtschaft am 28.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
die Sitzung des Ausschusses für  
Wohnungswirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich  
einlade, berufe ich ein zu:

**Montag, 28.01.2019, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin,  
Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorge-  
sehen:

## ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 03.12.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 625/2019 Sanierung und Ausbau Wohngebäude Brandenburgische Str. 87
7. Kommunalwohnungen
  - 7.1. aktueller Kontostand
  - 7.2. aktueller Leerstand objektbezogen
  - 7.3. Anzahl WBS
8. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
9. Sonstiges

## NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 03.12.2018
11. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Artur Pech  
Ausschussvorsitzender

## 1.2. Einladung zur Sitzung Hauptausschuss am 29.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Dienstag, 29.01.2019, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

## ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 04.12.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan 22/17 "Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße", Abwägung
7. Bebauungsplan 22/17 "Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße", Auslegung 2. Entwurf
8. Bebauungsplan 20/16 "Berliner Straße-Nord", Abwägung Vorentwurf
9. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
10. Sanierung und Ausbau Wohngebäude Brandenburgische Str. 87

11. Radweg zum S-Bahnhof Rahnsdorf sowie zur Straßenbahnhaltestelle Rahnsdorf Waldschänke, Fraktionen DIE LINKE; NF/GRÜNE/FFW
12. Fahrradparkhaus am S-Bahnhof Rahnsdorf, Fraktion DIE LINKE
13. Teilnahme am STADTRADELN 2019, Fraktionen DIE LINKE; NF/GRÜNE/FFW
14. Bürgerfreundliche Gestaltung unserer Erschließungsbeitragssatzung im Rahmen des rechtlich Möglichen, Fraktion BBS/UBS
15. Sachlich richtige Einstufung der Prager Straße, Fraktion BBS/UBS
16. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17. Sonstiges

## NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 04.12.2018
19. Genehmigung Grundstückskaufvertrag Flur 7, Flurstücke 797 und 798
20. Vereinsförderung 2019
21. VERGABEN
22. Vergabe von Bauleistungen für das BV Berliner Str. 7-13c Niederschlagswasserbeseitigung und Fahrradabstellplätze
23. Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Brandenburgischen Straße, 1. Bauabschnitt
24. Vergabe von Bauleistungen für den Gehwegbau in der Steinstraße und der Rüdersdorfer Straße
25. Genehmigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Erdgaslieferung
26. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
27. Beschlussfassung zur Veröffentlichung
28. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Ritter  
Ausschussvorsitzender

## 1.3. Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 15]), in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i.V.m. § 1 Abs.2 der Brandenburgische Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) vom 8. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 13]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 09.01.2019 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

**§ 1****Gegenstand der Gebühr**

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erhebt für besondere Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Tätigkeiten), die sie als Behörde erbringt und die zum eigenen und übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde zählen, Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung, wenn diese besondere Leistungen von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind.

Die gebührenpflichtigen besonderen Leistungen sind in dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis aufgeführt. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

2. Die im Zusammenhang mit der Leistung nach Absatz 1 entstehenden Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Absatz 7 KAG gesondert erstattungsfähig sind.

Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch erhoben, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

3. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleiben unberührt.

**§ 2****Gebührenfreiheit**

1. Sachliche Gebührenfreiheit besteht für:

- Mündliche Auskünfte
- Amtshandlungen in Dienstaufsichtsbeschwerden
- Amtshandlungen, die die Stundung oder den Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen
- besondere Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist. Hierzu zählen insbesondere Bescheinigungen zur Vorlage bei Behörden der Sozialversicherung, der Wehrverwaltung sowie der Gesundheitsverwaltung

2. Die persönliche Gebührenfreiheit bestimmt sich nach § 5 Abs. 6 Kommunalabgabengesetz Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

3. Die Gemeinde kann im Einzelfall von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist. Die Freistellung kann auch für den Fall vorgesehen werden, dass die Gebührenpflicht noch nicht entstanden ist.

**§ 3****Bare Auslagen**

Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind nach § 5 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz Brandenburg zu ersetzen, auch

wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat. Zu ersetzen sind insbesondere

- a. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikations-technik und Zustellungskosten,
- b. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- c. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
- d. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
- e. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen

**§ 4****Höhe der Gebühren**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der gebührenpflichtigen behördlichen Tätigkeit maßgebend.

Sieht das Gebührenverzeichnis einen Rahmen vor, innerhalb dessen die Verwaltungsgebühren nachpflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen sind, so ist hierbei der notwendige Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Gebühren, für die das Gebührenverzeichnis einen Rahmen vorgibt, sind auf volle Euro festzusetzen.

Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen, werden die Gebühren einzeln, nach den in Betracht kommenden Tatbeständen des Gebührenverzeichnisses erhoben.

**§ 5****Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen**

1. Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei der Rücknahme eines Antrages durch den Antragsteller, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen worden ist. Die vorgesehene Gebühr ermäßigt sich auf 10 bis max. 75 vom Hundert, wenn der Antrag nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, aber vor der Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit zurückgenommen wird. Dasselbe gilt, wenn ein Antrag aus anderen Gründen außer wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird.

2. Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

### § 6 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat oder wer durch diese unmittelbar begünstigt ist. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 7 Entstehung der Gebührenpflicht und der Pflicht zur Auslagererstattung, Fälligkeit

1. Die Gebührenpflicht entsteht, soweit ein Antrag zur Vornahme der gebührenpflichtigen Tätigkeit gestellt wurde, mit der Antragstellung, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit.
2. Die Erstattungsschuld für Auslagen entsteht mit der Aufwendung des verauslagten Betrages, spätestens jedoch mit Beendigung der erstattungspflichtigen Tätigkeit.
3. Die Gebühren werden mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig, es sei denn, sie werden gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben, welcher eine andere Fälligkeit festlegt.
4. Die Gebühr kann vor Vornahme der Amtshandlung gefordert werden.

### § 8 Datenerhebung, Datenverarbeitung

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist berechtigt, von den Gebührenpflichtigen oder deren Beauftragten personenbezogene Daten zum Zwecke der Festsetzung, Annahme oder

Einziehung der Gebühren sowie zum Zwecke der Zahlungsüberwachung zu erheben. Zu den in Satz 1 genannten personenbezogenen Daten zählen

1. der Name, der Vorname und die Anschrift
2. im Falle der Erteilung einer Lastschriftzugsermächtigung oder der unbaren Zahlung die Bankverbindung der oder des Gebührenpflichtigen und der oder des Beauftragten sowie
3. der Gegenstand der Gebühr.

2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist berechtigt, die in Absatz 1 bezeichneten personenbezogenen Daten zu den in Absatz 1 Satz 1 genannten Zwecken zu verarbeiten.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig werden die Verwaltungsgebührensatzung die Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 21.08.2001 und die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung vom 26.02.2003 außer Kraft gesetzt.

Anlage: Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin, 09.01.2019

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

## Anlage

### Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
-----------	------------	-------------

#### I. Allgemeine Tarife

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Erteilung von schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist<br>nach Aufwand je angefangene 15 Minuten  | 13,30 |
| 2. | Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die vom Antragsteller zu dessen Nutzen gewünscht wird (ausgenommen hiervon sind Niederschriften von Rechtsbehelfen gegen Bescheide der Gemeinde Schöneiche bei Berlin)<br>nach Aufwand je angefangene 15 Minuten | 13,30 |
| 3. | Abgabe/Bereitstellung von Daten auf elektronischen Datenträgern, sofern nicht der Verwaltungsaufwand für die Bereitstellung der Daten durch eine andere Gebühr bestimmt wird<br>je Abgabe/Bereitstellung  | 8,40  |
| 4. | Abschrift je angefangener DIN A4 Seite in deutscher Sprache   | 7,00  |
| 5. | Abschrift je angefangener DIN A 4 Seite in einer fremden Sprache  | 10,50 |

6.	Abschrift je angefangener DIN A 4 Seite in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen u.ä.	10,50
7.	Anfertigen von Kopien DIN A4	
	1. Kopie/Seite	1,00
	ab 2. Kopie/Seite	0,20
8.	Anfertigen von Kopien DIN A3	
	1. Kopie/Seite	1,10
	ab 2. Kopie/Seite	0,30
9.	Zusammenstellung von statistischem Material auf der Grundlage spezieller Anforderungen nach Aufwand je angefangene 15 Minuten	14,80
10.	Veröffentlichungen im Amtsblatt nach Aufwand je Seite	143,30
11.	Auffangtarif – Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können nach Aufwand je angefangene 15 Minuten	13,30
12.	Zusendung oder Zustellung von Satzungen, gebührenpflichtigen Schriftstücken, Genehmigungen, Entscheidungen, sonstigen Druckstücken etc.	es gelten Posttarife

## II. Besondere Tarife

### Ordnungsamt

13.	Ausnahmegenehmigung für Lagerfeuer	25,30
14.	Genehmigung von Veranstaltungen	21,50

### Archiv

15.	Inanspruchnahme von Leistungen des <b>Kommunalarchivs</b> der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	
15.1	Recherche und Beantwortung von schriftlichen bzw. mündlichen Anfragen nach Aufwand je angefangener halber Arbeitsstunde	25,30
15.2	Benutzung von Archivgut, Büchern, Sammlungsgut und Findhilfsmitteln in den Räumen des Kommunalarchivs der Gemeinde Schöneiche bei Berlin pro Tag	11,50
15.3	Einräumung von Nutzungsrechten	
	- für die einmalige Reproduktion von Archivalien im Druck je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses und Verwendungszweckes	50,00 – 500,00
	- bei Verwendung von Archivalien oder Reproduktionen in Filmen oder im Fernsehen je nach Art der Vorlage und des Filmes	50,00 – 500,00
15.4	amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Kopien usw. aus amtlichem Archivgut für jede Seite der 1. Ausfertigung	6,70
15.5	Elektronische Übermittlung von Daten	
	Pauschale pro Datei	0,60
	Pauschale je Datenausgabe (CD, DVD, E-Mail)	1,00
15.6	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderner Schrift je nach Schwierigkeit nach Aufwand je angefangene 15 Minuten	12,60

**Steuern**

16.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos, Zweitausfertigung von Steuerquittungen/Steuerbescheiden, Bescheinigungen über geleistete öffentliche Abgaben früherer Jahre je Antrag	13,30
17.	Ersatz für verlorene Hundesteuermarke je Hund	10,70
18.	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung je Antrag	13,30
19.	Auszug aus dem Konto offener Posten  je Antrag	16,00

**Bau und Liegenschaften**

20.	Erteilung und Erklärungen in grundbuchmäßiger Form (z.B. Vorrangeneinräumungen, Rangrücktrittserklärungen, Löschungsbewilligungen, sonstige Grundbucheklärungen)	11,20
21.	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 BauGB je Zeugnis	33,60

**Bauplanung**

22.	Planungsrechtliche Stellungnahmen und Auskünfte je angefangene 15 Minuten	14,60
-----	--	-------

**Einwohnermeldewesen / Bürgerbüro**

23.	Beglaubigung von Unterschriften je Beglaubigung	3,70
24.	Beglaubigung von Abschriften (zuzüglich Kopie nach Aufwand) je Beglaubigung	3,70

**Straße und Baumschutz**

25.	Baumfällgenehmigung, zum Beispiel auf Grund der Verkehrssicherheit, oder eines Bauantrages je Genehmigung <b>zuzüglich</b> Ortstermin je angefangene 15 Minuten	34,80 13,00
26.	Ablehnung Baumfällantrag je Antrag zuzüglich Ortstermin je angefangene 15 Minuten	34,80 13,00
27.	Ausnahmegenehmigung für Antrag von Begrenzungspfählen/Poller je Genehmigung	38,50
28.	Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückszufahrt bzw. eines Grundstückszugangs je Genehmigung	80,00

**Gewerbe**

29.	Tätigkeiten im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)	
29.1	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	250,00 - 500,00
29.2	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei	150,00 -



	Befristung (§ 12 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	200,00
29.3	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	120,00 - 150,00
29.4	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	50,00 - 100,00
29.5	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 3 ProstSchG)	10,00 - 15,00
29.6	Ausgabe des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Absatz 2 Nummer 1 ProstSchG)	10,00 - 15,00
29.7	Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Absatz 2 Nummer 2 ProstSchG)	25,00 - 100,00
29.8	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Absatz 3 ProstSchG)	25,00 - 100,00
29.9	Erteilung selbstständiger Anordnungen für Betreiber (§ 17 Absatz 3 ProstSchG)	50,00 - 100,00
29.10	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Absatz 3 bis 5 ProstSchG)	70,00 - 100,00
29.11	Festsetzung von Auflagen bei Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Absatz 3 Satz 2 ProstSchG)	30,00 - 50,00
29.12	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Absatz 3 bis 5 ProstSchG)	70,00 - 100,00
29.13	Festsetzung von Auflagen für die Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Absatz 3 ProstSchG)	30,00 - 50,00
29.14	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 Satz 2 ProstSchG)	10,00 - 15,00
29.15	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 23 ProstSchG)	30,00 - 50,00
29.16	Überwachung des Prostitutionsgewerbes durch die zuständige Behörde (§ 29 i. V. m. § 30 ProstSchG)	50,00 - 100,00
29.17	Überwachung bei Anhaltspunkten für die Ausübung der Prostitution (§ 31 ProstSchG)	50,00 - 100,00

#### 1.4. 1. Änderung Kitabeitragssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

##### 1. Änderungssatzung zur

##### Satzung über die Erhebung von Kitabeiträgen als Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 08.09.2011 „Kitagebürensatzung-KitaGS“

Aufgrund § 90 SGB VIII- Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.22) und § 17 Absatz 3 Satz 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz- KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018

(GVBl.I/18, [Nr. 22], S.27) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Ihrer Sitzung am 09.01.2019 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

##### Präambel

Die Kitagebürensatzung trifft grundsätzlich Regelungen hinsichtlich der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde. Sie soll jedoch den freien Trägern, die Kindertagesstätten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin betreiben, als Orientierungslinie zu den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Sinne des § 17 Abs. 3 Satz 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) dienen. Daneben kann diese Satzung auch als Orientierung für eine eigene Benutzungsordnung dienen.

##### § 1 Änderung

**§ 5 Entstehen der Gebühr** erhält folgende Fassung:

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte und sie endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
2. Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten wird kein Elternbeitrag erhoben, soweit sich das Kind im letzten Kita-Jahr

- vor der Einschulung befindet (Elternbeitragsbefreiung).
3. Die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so wird eine anteilige Gebühr erhoben. Für die Berechnung werden 20 Öffnungstage pro Monat zugrunde gelegt.
  4. Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid als monatliche Gebühr festgesetzt und erhoben.
  5. Änderungen des Elternbeitrages als Gebühr hervorgerufen durch eine Änderung des Kindesalters oder der Änderung der Kinderzahl der Gebührenpflichtigen werden vom 1. des nächsten Monats an wirksam. Wird innerhalb eines Monats eine Änderung der Betreuungszeit vereinbart, so wird die entsprechende Gebühr anteilig erhoben.
  6. Vorübergehende Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes lässt die Höhe der Gebührenpflicht unberührt. Nur bei Abwesenheit wegen Krankheit oder Kur ab mindestens vier zusammenhängenden Wochen wird auf schriftlichen Antrag, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, die Gebühr für diesen Zeitraum erlassen.
  7. gestrichen

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 09.01.2019

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

### **1.5. Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten (§ 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 S. 2 und § 50 Abs. 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes)**

#### **Bekanntmachung der Einwohnermeldestelle über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten**

(**§ 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 S. 2 und § 50 Abs. 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes**)

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

aufgrund § 58c Absatz 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Ein Formblatt finden Sie auf der Homepage [www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de) unter „Formulare“ bzw. erhalten Sie im Rathaus in der Bürgerinfo oder in der Einwohnermeldestelle.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Sprechzeiten Meldestelle:**

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Zusätzlich Bürgerinfo:

Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

#### **Ihre Einwohnermeldestelle**

Schöneiche bei Berlin, 10.01.2019

### **1.6. Bebauungsplan 23/17 „Wohngebiet Amselhain“**

#### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 (3) BauGB)**

#### **BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 09.01.2019 den Bebauungsplan 23/17 „Wohngebiet Amselhain“, in der Fassung von Dezember 2018 als Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan 23/17 „Wohngebiet Amselhain“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 (3) BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung in der Gemeindeverwaltung, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten;

**dienstags: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr sowie  
donnerstags: 9.00-12.00 und 13.00-16.30 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 10.01.2019

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN  
BEKANNTMACHUNGEN**

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Aufruf Wahlhelfer für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl am 26. Mai 2019

#### Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl am 26. Mai 2019

Sehr geehrte Schöneicherinnen und Schöneicher, für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl 2019 sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen. Aus diesem Grunde bitte ich um Ihre Mithilfe.

Die Gemeinde benötigt insgesamt mindestens 84 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die an dem Wahlsonntag von 7:30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen in einem der neun Wahllokale sowie den Briefwahllokalen tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahllokal mindestens sieben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Jeder einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einer/em Vorsitzenden, einer/em Stellvertreter/in, einer/em Schriftführer/in und einer/em stellv. Schriftführer/in sowie drei weiteren Helfer/innen zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen wollen. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Die Wahllokale befinden sich hier:  
 001 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5  
 002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5  
 003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19  
 004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19  
 005 Sportplatzgebäude; Babickstraße 8  
 006 Kita „Pusteblume“, Karl-Marx-Straße 2  
 007 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Str. 31 A  
 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65  
 009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Str. 31 A

010 Briefwahlbezirk, Rathaus, Dorfau 1  
 011 Briefwahlbezirk, Rathaus, Dorfau 1  
 012 Briefwahlbezirk, Rathaus, Dorfau 1

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt. Bitte melden sie sich bei Frau Döring, Hauptamt, telefonisch: 030/643304-123 oder per E-Mail: doering@schoeneiche-bei-berlin.de.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Schöneiche bei Berlin, 09.01.2019

Ralf Steinbrück  
 Bürgermeister

## 2.2. Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner



### Hinweis auf amtliches Bekanntmachungsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung vom 20. Juni 2018 eine neue Bekanntmachungsform für die Veröffentlichungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossen. Gem. § 16 Abs. 3 Verbandssatzung gibt der Verband ein eigenes amtliches Bekanntmachungsblatt heraus. Das Bekanntmachungsblatt trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE)“ und erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt Nummer 1 des 1. Jahrganges vom 18.12.2018 ist auf der WSE-Homepage veröffentlicht.

Unter folgendem Link kann das Amtsblatt abgerufen werden <https://www.w-se.de/?path=amtsblatt.php&sub2>

<b><u>INHALTSVERZEICHNIS</u></b>	Seite
<b>AMTLICHER TEIL</b>	2
SCHMUTZWASSERBESEITIGUNGSSATZUNG des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	2
SCHMUTZWASSERGEBÜHRENSATZUNG des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	18
FÄKALIENENTSORGUNGSSATZUNG des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	23
WASSERVERSORGUNGSSATZUNG des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet	42
ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (Ergänzende Bedingungen des WSE zur AVBWasserV)– Anlage B zur Wasserversorgungssatzung	49
ALLGEMEINE TARIFE (Preisblatt)des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser - Anlage C zur Wasserversorgungssatzung	56
VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	58
SATZUNG des Wasserverbandes Strausberg-Erkner über die Erhebung und Verarbeitung von Daten – Datenschutzsatzung (DSchS)	64

## 2.3. Veranstaltungen und Informationen

### Seniorenbeirat informiert: Hilfe bei digitalen Medien

Manche Senioren hatten noch keine Berührungspunkte mit den zahlreichen neuen Medien, möchten sie aber kennenlernen. Um die Angst davor zu nehmen, hat sich der Seniorenbeirat eine Lösung überlegt. Hilfe finden Sie im **Kinder- und Jugendzentrum** in der Prager Straße 23.

#### Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr

Hier kann man in ganz lockerer Atmosphäre (auf dem Sofa) seine Fragen stellen und sich alles erklären lassen. Jeder kann seine Geräte mitbringen, Tablets sind auch vor Ort vorhanden. Nutzen Sie diese Gelegenheit; und keine Angst – die Jugendlichen sind sehr nett!

*Ihr Seniorenbeirat*

### Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOurkate, Dorfaue 5. Eingang auf der Rückseite des Hauses.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer: (030) 649 88 68 zu erreichen. Außerdem kann auch folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: [Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de)

Die Termine für das 1. Halbjahr 2019:

**5. Februar, 5. März,  
2. April, 7. Mai, 4. Juni**

### Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 2 €, teilnehmen.

Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz Tel. (030) 649 584 86 oder in der KultOurkate, Dorfaue 5 möglich.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2019:

12. Februar, 12. März,  
16. April, 14. Mai, 11. Juni

### Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

#### Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 10:00-15:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 13:00-18:00 Uhr  
Jeden 1. Samstag im Monat 10:00-12:00 Uhr

#### Ansprechpartnerin:

Frau Dreher  
Frau Homeier

### Bibliothek in der KultOurkate

Dorfaue 5

15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: ☎ (030) 6490110

E-Mail: [bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de)

## 2.3.1. Veranstaltungen und Beratung für Senioren

### Regelmäßige Angebote

montags		
9:30 Uhr bis 10:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
mittwochs		
11:00 Uhr bis 12:30 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
donnerstags		
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr	Seniorenchor	Gemeindehaus
freitags		
9:00 Uhr bis 10:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Skatrunde	KultOurKate

### Weitere Seniorentreffen

#### AWO Fichtenau

Mittwoch, 13.02. und 13.03. im Rathaus – ab 14 Uhr

#### AWO Kleinschönebeck

Mittwoch, 23.01. und 27.02. in der KultOurKate - jeweils ab 14 Uhr

#### Seniorenverein Schöneiche

Montag, 04.02. und 04.03. um 14:00 Uhr, Alte Mühle

#### Klatschkaffee

Freitag, 01.02., 01.03. um 14:00 Uhr, Heimathaus

### ...und nicht nur für Senioren

#### Literaturkreis „Von Buch zu Buch“

Donnerstag, 17.01. und 21.02. von 16:00 – 18:00 Uhr, KultOurKate

#### Schöneicher Schreibwerkstatt

Freitag, 08.02., 08.03. um 18:30 Uhr, Heimathaus

#### Tauschring

Montag, 21.01., 18.02., 18.03. um 18:30 Uhr, KultOurKate

### Veranstaltungsorte:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“**, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

**Heimathaus**, Dorfaue 8

**KultOurKate**, Dorfaue 5, Veranstaltungsraum

**Rathaus**, Dorfaue 1, Sitzungssaal

**Restaurant „Alte Mühle“**, Brandenburgische Straße 122

**Ehrenamtliches SENIORENBÜRO**

**KultOurKate, Dorfaue 5 - Eingang auf der Rückseite des Hauses - Zimmer 102 Aufzug vorhanden**

Das ehrenamtliche Seniorenbüro bietet einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger. Im offenen Gespräch erhalten Sie Auskünfte zu Hilfen im Alltag sowie kompetente Hinweise zum Wohnen, zur Rente, zur Pflege oder zum Thema Demenz.

Wünsche und Kritik werden aufgegriffen und viele Fragen geklärt, die sich für Ältere im täglichen Leben stellen.

**Herr Rohde und Frau Männer vom Seniorenbeirat** beraten Sie gern an folgenden **Donnerstagen**, jeweils von **10.00 – 12:00 Uhr**

**17. Januar, 7. Februar, 21. Februar,  
7. März, 21. März**

**Sie erhalten hier auch die NOTFALLODOSE!**

**Während der Sprechzeiten ist das SENIORENBÜRO unter Tel. 030 / 22 17 16 90 erreichbar.**

**Informationen für Senioren und Angehörige in der Gemeindeverwaltung**

**Rathaus, Dorfaue 1, Zimmer 207**, Ansprechpartnerin Frau Menz

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bietet allen Senioren auch bei der Bewältigung von Alltagsproblemen Unterstützung an.

Kommen Sie **Dienstag von 9 bis 12 Uhr oder von 13 bis 18 Uhr** in die Sprechstunde ins Rathaus.

Telefon (030) 643 304–139

E-Mail: senioreninfo@schoeneiche-bei-berlin.de

Wir helfen Ihnen gern bei folgenden Fragen:

- ❖ Wie finde ich Pflegedienste, Pflegeheim, usw.?
- ❖ Ich bin allein, wer kann mir bei Antragstellungen helfen?
- ❖ Wer berät mich im Pflegefall?
- ❖ Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- ❖ Wo finde ich Freizeitangebote?

Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, sich über spezielle Fragen und Angebote zu informieren. Sie können Gespräche führen und für Sie wichtige Adressen, Telefonnummern und Namen von Ansprechpartnern im sozialen Bereich erfahren.

**2.3.2. Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Erreichbarkeit**

Herr Wockenfuß ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Er unterstützt in persönlichen Problemlagen und hilft beim Formulieren von Anträgen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

**Kontakt:**

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,  
Herr Wockenfuß

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Dorfaue 1

15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 122

E-Mail:

[behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de)

**2.3.3. Kinder- und Jugendzentrum, Prager Str. 23, Tel. 030 / 64 95 329****Öffnungszeiten**

<b>Montag – Donnerstag</b>	<b>13 Uhr – 18 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>13 Uhr – 21 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>16 Uhr – 21 Uhr</b>
<b>Hallenfußball am Samstag</b>	<b>14 Uhr – 16 Uhr</b>

**für Jugendliche in der Turnhalle Prager Straße**  
Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!

**Veranstaltungen****Donnerstag, 25. Januar 2019**

ab 16:00 Uhr BILLARDTURNIER  
(Anmeldung erforderlich)

**Regelmäßige Angebote****montags**

**14:30 bis 18:00 Uhr** **SCHLAGZEUGUNTERRICHT** der Musikschule Schöneiche

**dienstags**

**15:00 bis 19:00 Uhr** **SCHLAGZEUGUNTERRICHT** der Musikschule Schöneiche

**mittwochs**

**14:00 bis 15:30 Uhr** **KOCHEN & BACKEN** (ein Angebot für Grundschüler)

**14:15 bis 15:15 Uhr** **THEATERKURS** (ein Angebot für Grundschüler)

**ab 18:00** **SENIOR fragt JUNIOR** zu Problemen mit den neuen Medien

**freitags**

**13:00 bis 16:00 Uhr** **HORT „Tausendfüßler“** zu Gast im KiJuZe (4.Klassen)

**sonnabends**

**14:00 bis 16:00 Uhr** **HALLENFUSSBALL** (Sporthalle Prager Straße)

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche****Kontakt über:**

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin / Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntrainerin

Telefon: 030 / 221 70 114, E- Mail:

[Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de)

**Beratungszeiten:**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und

Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei. Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Str. 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

### 2.3.4. Eltern-Kind-Zentrum, Prager Str. 31a

#### Über uns

- wir greifen **vorhandene Angebote** im Ort auf und **vernetzen**
- **Ort der Begegnung** & Gelegenheit zum **Austausch**
- Angebote für **Kinder** im Alter von **0-6** Jahren und ihre **Familien**
- **Beratungsangebote** für Familien
- **Bildungsangebote** für Kinder und Eltern
- Die Teilnahme an unseren Angeboten ist **kostengünstig** oder **kostenfrei**

#### Kontaktdaten

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin  
Prager Straße 31a

Tel. 030 / 22171167

[elkiz@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:elkiz@schoeneiche-bei-berlin.de)

[www.schoeneiche-bei-berlin.de/eltern-kind-zentrum](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de/eltern-kind-zentrum)

Mo.-Fr. 9 - 15 Uhr und nach Vereinbarung

Ansprechpartnerinnen: Katrin Olm und Friederike Grote

#### Regelmäßige Angebote

Montags	<b>Schwangeren- und Krabbelcafé</b> 9.00-11.00 Uhr Schülerküche / Bürgerschule
2. und 4. Donnerstag	<b>Vorleseoma Evi</b> für Kinder (1-3J.) mit ihren Eltern 15:30 Uhr – 17:30 Uhr Bibliothek / KultOurkate
Freitags	<b>Krabbelgruppe</b> 9.00-11.00 Uhr Kletterwald / Hort Tausendfüßler <b>Spiel- und Sportgruppe</b> für Kinder (1-3 J.) mit ihren Eltern 15:30 – 17:00 Uhr Lehrer-Paul-Bester-Halle

### 2.4. Termine der gemeindlichen Gremien

#### Sitzungstermine 1. Halbjahr 2019

Ausschuss für **Ortsplanung**:

21.01., 04.03., 08.04.,

Ausschuss für **Wirtschaft und Finanzen**:

22.01., 05.03., 09.04.

Ausschuss für **Bildung und Soziales**:

23.01., 06.03., 10.04.

Ausschuss für **Umwelt und Verkehr**:

24.01., 07.03., 11.04.

Ausschuss für **Wohnungswirtschaft**:

28.01., 11.03., 29.04.

Unterausschuss für **kommunale Wohnungen**:

(nichtöffentliche Sitzung)

21.02., 21.03., 18.04., 16.05., 20.06.

**Hauptausschuss**:

29.01., 12.03., 30.04.

**Gemeindevertretung**

14.02., 21.03., 08.05., 19.06.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfau 1, statt.

#### **ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !**

**Bitte beachten Sie die Informationen in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!**

#### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister,

Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0,

Fax: 030 – 64 33 04 – 155, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugli), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Str. 44
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 31.01.2019**

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN  
BEKANNTMACHUNGEN**

2.5. Einladung zur Kranzniederlegung für die Opfer des Nationalsozialismus 27.01.2019

# ***Gemeinsam erinnern Gemeinsam gedenken***

***Zum stillen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus  
bitten wir um Ihre Teilnahme zur***

## ***Kranzniederlegung Sonntag, 27. Januar 2019, 15 Uhr***

***an den beiden Gedenkstätten im Schlosspark  
(Treffpunkt im Schlosspark – Eingang Buchenallee  
an der Schöneicher Straße)***

***Ralf Steinbrück  
Bürgermeister***

***Beate Simmerl  
Vorsitzende der Gemeindevertretung***

*Schöneiche bei Berlin, Januar 2019*